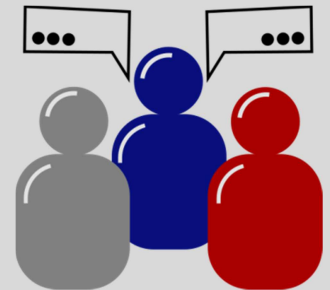


Argumentationsleitfaden Sprachmittlung

Zur Notwendigkeit von Sprachmittlung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und öffentlichen Verwaltungen

Eine Veröffentlichung im Rahmen des SPuK Bund 4 Projektes



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert. Zudem wird es gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Impressum



Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Fachbereich Projektentwicklung
Marika Steinke
Knappsbrink 58
49080 Osnabrück

www.spuk.info

Autorin: Inga Marie Pape
AMIF-Projekt SPuK Bund 4, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

Die Inhalte dieses Argumentationsleitfadens sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung für eigene Zwecke ist erlaubt. Die – auch auszugsweise – Vervielfältigung ist ausdrücklich untersagt.

Osnabrück, Mai 2021

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert. Zudem wird es gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Inhalt

Hintergrund	1
Behauptungen	2
„Deutsch ist die Amtssprache. Sprachmittlung wird nur für Menschen benötigt, die vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Nach einer gewissen Zeit müssen Zugewanderte Deutsch können.“	2
„Familienangehörige oder Bekannte können für Kund*innen dolmetschen. Sie können sich selbst darum kümmern eine Person zu Terminen mitzubringen, die für sie dolmetscht.“	3
"Wenn jemand etwas bei uns erledigen will/muss und nicht auf Deutsch kommunizieren kann, ist dies nicht unser Problem. Es ist nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für Personen mit geringen Deutschkenntnissen gedolmetscht wird."	4
Grundlagen einer professionellen Sprachmittlung	5
Anforderungsprofil und Qualifizierung von Sprachmittler*innen.....	5
Klares Rollenleitbild als Grundlage für eine erfolgreiche Sprachmittlung	6
Bedeutung einer professionellen Abgrenzung im Rollenleitbild	7
Relevanz von Sprachmittlung in unterschiedlichen Einsatzbereichen	8
Gesundheitswesen	8
Psychotherapie	10
Schwangerschaftsberatung	11
Kinder- und Jugendhilfe.....	12
Kindertagesstätten.....	13
Schulen.....	15
Migrations- und Flüchtlingsberatung	16
Grundsicherung	18
Bedeutung von Sprachmittlung für einzelne Personengruppen	19
Frauen	19
Menschen mit Behinderung.....	20
LSBTIQ*.....	21
Asylbewerber*innen.....	22
Mobile Beschäftigte	22
Ausblick	23
Literatur	24

Hintergrund

Deutschland ist ein Einwanderungsland mit einer immer weiter wachsenden gesellschaftlichen und sprachlichen Vielfalt. Insbesondere Sprachmittlung¹ ist dabei für viele Menschen mit geringen Deutschkenntnissen wesentlich, um bei Gesprächen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen oder mit der öffentlichen Verwaltung eine gelingende Kommunikation sicherzustellen. Sie hat eine entscheidende Bedeutung im Alltag, weil sie eine wichtige Ressource für Verständigung darstellt. Dadurch wird sie für viele Menschen zu einer wesentlichen Voraussetzung für die Wahrnehmung von Rechten und die Gewährleistung von Teilhabe. Betroffen sind dabei nicht nur Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge, sondern auch weitere Personengruppen, die vor kurzer oder längerer Zeit zugewandert sind, wie z.B. Arbeitsmigrant*innen² aus der EU und Drittstaaten oder Spätaussiedler*innen – darunter auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. In vielen Zusammenhängen und Settings ist die Notwendigkeit von Sprachmittlung jedoch noch immer kaum bekannt oder wird in ihrer Relevanz unterbewertet. Es ist dementsprechend unerlässlich, auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Sprachmittlung aufmerksam zu machen.

Das SPuK Bund 4 Projekt des DiCV Osnabrück, welches durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert und durch den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der EU) kofinanziert wird, zielt auf die Verstärkung von Sprachmittlungsstrukturen sowie auf eine interkulturelle Öffnung von Einrichtungen durch die Verbreitung von Sprachmittlung ab. Damit langfristig mehr soziale Dienste, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie Sozial- oder Arbeitsverwaltungen die Dienstleistung der

Sprachmittlung in Anspruch nehmen und eventuell vorhandenen Vorbehalten oder Unklarheiten begegnet werden kann, wurden im Rahmen des Projektes Argumente zusammengetragen, die die Notwendigkeit von Sprachmittlung aufzeigen - sowohl als entscheidende Voraussetzung für Teilhabe und die Wahrnehmung von Rechten der Menschen mit geringen Deutschkenntnissen als auch als Effektivitätssteigerung mit wirtschaftlichem Kosten-Nutzen-Vorteil für die jeweiligen Einrichtungen.

Der vorliegende Argumentationsleitfaden ist folgendermaßen aufgebaut³: Im ersten Teil werden Behauptungen entkräftet, die immer wieder im Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachmittlung geäußert werden und sich gegen die Notwendigkeit einer qualifizierten Sprachmittlung aussprechen. Im zweiten Teil soll ein Verständnis für die Grundlagen einer professionellen Sprachmittlung geschaffen und Argumente für den Einsatz qualifizierter Sprachmittler*innen ausgeführt werden. Dabei werden zentrale Aspekte wie Anforderungen und Qualifizierung der Sprachmittler*innen, das Rollenleitbild sowie die professionelle Abgrenzung in der Sprachmittlung thematisiert. Im Anschluss wird die Relevanz des Einsatzes von Sprachmittlung in unterschiedlichen Bereichen, die beispielhaft für diesen Argumentationsleitfaden herangezogen wurden, aufgezeigt. Dazu gehören die Bereiche Gesundheitswesen, Psychotherapie, Schwangerschaftsberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie die Grundsicherung. Im nächsten Teil wird auf einzelne Personengruppen hingewiesen, die aufgrund unterschiedlicher Zugangsbarrieren besonders auf Sprachmittlung angewiesen sein können. Dazu werden beispielhaft die Personengruppen Frauen, Menschen mit Behinderungen, Asylbewerber*innen, Mitglieder der LSBTIQ*-Community sowie mobile Beschäftigte ausgeführt. Als Abschluss erfolgt ein kurzer Ausblick.

¹ Unter dem Begriff Sprachmittlung wird hier ein Dienstleistungsangebot des Dolmetschens zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen Mitarbeiter*innen von Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Verwaltung und Gesundheit und ihren Kund*innen, Patient*innen, Ratsuchenden sowie deren Angehörigen verstanden.

² Mit dem Ziel der sprachlichen Abbildung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten wird in dem Argumentationsleitfaden das Gendersternchen (*) verwendet.

³ Der Argumentationsleitfaden sowie die darin beispielhaft aufgeführten Bereiche und Personengruppen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen vielmehr als Grundlage für eine gelungene Argumentation für die Notwendigkeit von Sprachmittlung verstanden werden.